

Weitere Warmmelder

Neben den Rauchwarnmeldern gibt es weitere sinnvolle Warmmelder, die Unglücksfälle verhindern können:

CO-Melder

Spezielle CO-Melder reagieren auf Kohlenmonoxid. Kohlenmonoxid ist ein unsichtbares, geruch- und geschmackloses, aber extrem giftiges Gas. Es entsteht durch Haushaltsgeräte welche Erdgas, Flaschengas, Petroleum, Holz, Benzin oder auch Holzkohle verbrennen. Kohlenmonoxid kann bei defekten Abluft-Anlagen oder defekten Geräten wie zum Beispiel Gastermen, Durchlauferhitzern, Gasherden oder Heizungsanlagen in den Wohnraum strömen und schnell zur tödlichen Gefahr werden. Es blockiert die Sauerstoffaufnahme des Hämoglobins im Blut und führt dadurch innerhalb kürzester Zeit zu Bewusstlosigkeit und Atemlähmung und somit in wenigen Minuten zum Tod durch Erstickten!

Gasmelder

Diese unterteilen sich in Propan- und Erdgasmelder. Die Propan-Gasmelder kommen im Campingbereich bei Wohnwagen und Gartenhäusern zum Einsatz. Erdgasmelder werden kurz unter der Decke installiert, da Erdgas geruchlos und leichter als Luft ist. Die Gas-Warmmelder reagieren, lange bevor die Explosionsgrenze eines Gas-/ Luftgemisches erreicht ist.



Der Service Ihres Schornsteinfegermeisterbetriebes

Übertragen Sie Einbau, Sicht- und Alarmprüfung sowie die Wartung ihrem Schornsteinfegermeister. Er kann Ihnen als anerkannter Fachmann für Brandschutz alle Leistungen aus einer Hand liefern:

- Planung der Verteilung und Installation der Geräte
- Einweisung der Bewohner und Übergabe der Bedienungsanleitung
- Durchführung der jährlichen Wartung mit Sichtprüfung, Kontrolle auf eine möglichen Beschädigung des Gehäuses, Überprüfung der Batteriespannung und wenn erforderlich Austausch der Batterie
- Kontrolle von baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen in den einzelnen Räumen, Durchführung der jährlichen Alarmprüfung
- Sicherstellung einer rechtskonformen Dokumentation. Schnelles und zuverlässiges Beheben von Störungen.

Wir unterstützen die Kampagne:



**Zertifizierter Mitgliedsbetrieb der
Schornsteinfegerinnung**



IHR SCHORNSTEINFEGER

> kompetent und zuverlässig <



KUNDENINFORMATION Rauchwarnmelder retten Leben!

Ihr Schornsteinfeger – Experte für
Brandschutz und Ihre Sicherheit!

Warum brauchen SIE Rauchmelder?

Bei einem Brand sterben die wenigsten Menschen durch die Einwirkung von Feuer. 90 % aller Brandopfer sterben an einer Rauchvergiftung. Dabei werden die meisten nachts im Schlaf überrascht. Im Schlaf ist der menschliche Geruchssinn ausgeschaltet – man riecht nichts. In den meisten Fällen hätte ein Rauchmelder den Tod der Opfer vermieden! Das ist der Grund, warum der Feuerwehrverband und der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks eine flächendeckende Rauchmelderpflicht unterstützen und fordern.



Gesetzliche Vorgaben zur Rauchmelderpflicht?

Es gibt keine bundeseinheitlich geregelte Pflicht zur Installation von Rauchmeldern. Jedoch haben einzelne Bundesländer (HH, HES, MVP, RP und SH) eine verbindliche Einbau- und Nachrüstpflicht bei Neu- und Altbauten in die Landesbauordnungen aufgenommen.

In NRW ist gerade einmal jeder 4. Haushalt mit Rauchmeldern ausgestattet, freiwillige Appelle haben bisher nichts genutzt. Deshalb wurde in NRW die Rauchmelderpflicht in die Landesbauordnung aufgenommen und somit müssen jetzt in allen Gebäuden und Wohneinheiten Rauchwarnmelder installiert werden.

Wer muss die Melder installieren?

Die Pflicht trifft den Bauherrn bzw. den Eigentümer / Vermieter. Er muss den Einbau veranlassen und beauftragen.

Pflichten des Eigentümers

Eigentümer werden zur Erstausrüstung mit Rauchwarnmeldern bei Neubauten verpflichtet. Für Gebäude im Bestand gibt es eine Übergangsregelung bis 30.12.2016.

Wer trägt die Kosten?

Die Anschaffungskosten können im Rahmen einer Mieterhöhung nach Modernisierung auf den Mieter übertragen werden (max. 11% der Modernisierungskosten). Die Kosten der jährlichen Wartung durch eine Fachfirma können im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf den Mieter umgelegt werden, wenn diese Umlage konkret im Mietvertrag vereinbart wurde (namentlich gekennzeichnet als Wartungskosten der Rauchmelder).

Pflichten der Mieter

Der Mieter ist für die Pflege, Wartung und den Batteriewechsel zuständig, sofern keine jährliche Wartung erfolgt. Das gilt auch für die Funktionsprüfung, die einmal jährlich durchgeführt werden muss.

Wo sind Rauchwarnmelder zu installieren?

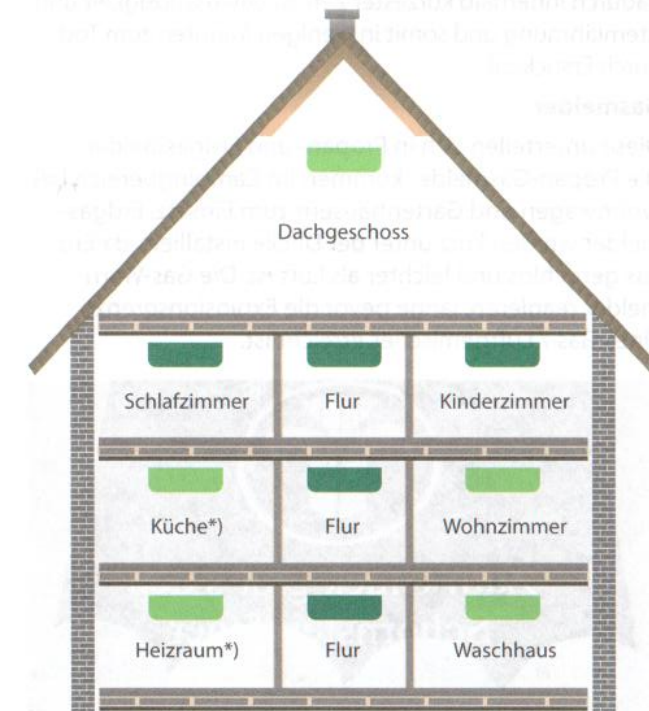
In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Dieser muss so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Rauchmelder gehören nicht in Räume mit Wasserdampf oder hoher Staubbelastung, für solche Räume gibt es spezielle Brandmelder. Ihr zuständiger Schornsteinfegermeister berät Sie gern und unterstützt Sie bei der Installation. In NRW wird es eine dreijährige Übergangsfrist geben.

Es gibt keine Kontrollinstanz, die den Einbau der Rauchmelder überprüfen wird. Allerdings sollte jeder Verantwortliche im Interesse der eigenen Sicherheit und der Sicherheit seiner Umgebung den Einbau forcieren. Die jüngsten Brandopfer der vergangenen Zeit sprechen für sich!

Kleine Gerätekunde

Auf dem Markt finden Sie eine Vielzahl an zur Verfügung stehenden Warnmeldern. Die Preisspanne reicht von ganz günstigen Geräten für 2–3 € bis zur oberen Preisklasse von ca. 30 € pro Stück. Einige Geräte arbeiten mit einer 9-Volt-Batterie, die in regelmäßigen Abständen ersetzt werden muss (alle 1–2 Jahre). Bessere Geräte arbeiten mit einer 5 bzw. 10 Jahres-Langzeit-Batterie, die fest mit dem Gerät verbunden ist. Die Batterie hält über die gesamte Lebensdauer des Warnmelders. Danach ist das komplette Gerät auszutauschen. Grundsätzlich müssen alle Warnmelder in regelmäßigen Abständen ersetzt werden, da die feinen Sensoren im Laufe der Zeit durch natürliche Verschmutzung von außen ihre Funktionalität verlieren.



■ Pflicht

■ optional

*) Rauchwarnmelder mit speziellen Funktionen